

## Konfliktregelung in den Schulpraktika

### Grundsätzliche Bedingungen

Vereinzelt aber doch gibt es Konflikte zwischen Studierenden und Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrern in den Schulpraktika, die zu Beschwerden führen. Für den korrekten Umgang mit diesen Beschwerden wurde daher in der Arbeitsgruppe Schulpraktikum von Vertreterinnen und Vertretern der Landesschulräte für Tirol und für Vorarlberg und des Instituts für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung ein Prozedere zur Konfliktregelung entwickelt und gemeinsam beschlossen.

Wenn ein Konflikt entstanden ist, können Beschwerden von den „Konfliktparteien“ (einerseits von Studierenden über Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrer und andererseits von Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrern über Studierende) als Beschwerdeführerinnen oder Beschwerdeführer eingebracht werden.

Beschwerden über Konflikte werden zunächst auf informellem Weg eingebracht und auf diesem nach Möglichkeit gelöst. Nur wenn dieser informelle Weg nicht zu einer befriedigenden Konfliktregelung führt, steht anschließend der formelle Weg offen.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, gegenüber Außenstehenden Stillschweigen zu bewahren.

### Der informelle Weg

Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer wenden sich an eine der zur Verfügung stehenden Ombudsleute. Diese Ombudsleute werden vom Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung, dem Landesschulrat für Tirol und dem Landesschulrat für Vorarlberg (je eine Person) benannt.

Den Ombudsleuten obliegt die weitere Vorgangsweise im Umgang mit der eingebrachten Beschwerde (Einzelgespräche, gemeinsame Gespräche, Einholen weiterer Informationen und Stellungnahmen, Beiziehung von Vertrauens- und Auskunftspersonen usw.).

## Der formelle Weg

Führt der informelle Weg zu keiner Lösung, so ist der formelle Weg zu beschreiten. Dies geschieht über eine schriftliche Eingabe an den Leiter des Instituts für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung (Michael Schratz) und/oder an den LSR/ Abteilung C1 (Thomas Plankensteiner für Tirol bzw. Christine Schneider-Sagmeister für Vorarlberg). Die jeweils kontaktierte Stelle leitet die Informationen an die andere Stelle weiter und setzt sich mit jener Person in Verbindung, über die Beschwerde geführt wird, um auch die andere Seite zu hören. Beiden Seiten steht das Recht zu, eine Vertreterin / einen Vertreter des Fachausschusses bzw. der Studierendenvertretung bei zu ziehen.

Den kontaktierten Personen obliegt die weitere Vorgangsweise im Umgang mit der eingebrachten Beschwerde. Die Beschwerde wird innerhalb von vier Wochen behandelt.

Eine eventuelle Streichung von der Liste als Betreuungslehrer/innen kann gegebenenfalls nur nach Beschreitung des formellen Weges erfolgen.

Thomas Plankensteiner

Michael Schratz

Christine Schneider-Sagmeister